

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

51 (26.6.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 51.

Karlsruhe, Samstag den 26. Juni

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Zeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Die neuen Vorschriften für die Güterverfendung auf der großh. bad. Eisenbahn enthalten wesentliche Erleichterungen für den Waarentransport, sowohl durch Ermäßigung der Taxen und Berechnung nach den geraden Entfernungen, als durch die Ausnahme leichterer Pakete, die Aufstellung von Güterbestätern und das Aufheben der Abonnements, wodurch einzelne größere Expeditionshäuser, welche allein Gebrauch davon machen konnten, vor allen übrigen begünstigt waren. Dazu kommt noch die Verordnung, wonach die Transitgüter, welche über Schusterinsel ausgehen, wenn sie nicht ohnedies in die niederst tarirte Klasse gehören, je um eine Tarstufe niedriger als der allgemeine Tarif bestimmt, tarirt werden. — Es fehlt uns an Raum, um die neuen Verhältnisse mit den bisherigen ausführlich zu vergleichen und nachzuweisen, in wie fern diese Vorschriften für die Zuleitung von Gütern nach der badischen Bahn zu wirken geeignet sind. Wir müssen uns daher darauf beschränken, einige wesentliche Punkte aus den Vorschriften herauszuheben.

Unter dem Transport, welchen die Eisenbahnverwaltung übernimmt, ist das Beladen auf die Bahnwagen und das Abladen von denselben verstanden, wobei für die Güter I. Klasse die Versender und Empfänger Hülfe zu leisten haben. Doch sind an den wichtigeren Stationen eigene Güterbestäter aufgestellt, welche die Verbindlichkeit haben, um den öffentlich bekannt gemachten Preis die Güter in den Wohnungen der Versender abzuholen und die angekommenen den Empfängern zu überbringen (§§. 1, 22 und 27).

Sendungen von 10 bis 50 Pfund zahlen die Hälfte der für einen Centner berechneten Taxe; über 50 bis 125 Pfund für einen Centner, über 125 bis 225 Pfund für 2 Centner u. s. w. — Für Wein, Holz und baares Geld gelten besondere Bestimmungen (§§. 6, 7 und 9).

Die Verwaltung haftet für äußerlich wohlbeschaffenen Zustand der Güterstücke, insofern solche in vorchriftsmäßigem Zustande zur Beförderung übergeben worden sind, und für das Gewicht nach Abzug des üblichen Gewichtabgangs. Die Vergütung für ersichtliche Beschädigung oder Verlust von Handlungsgütern wird nach dem wirklichen Werthe derselben geleistet. — Gegen Ereignisse durch höhere Gewalt, oder zu einem höheren Werthe als die Ersahnorm bestimmt ($\frac{1}{2}$ fl. per Pfund bei Gütern, die nicht dem Handel angehören) findet auf Verlangen des Versenders eine Versicherung gegen eine festgesetzte Taxe statt. Geldsendungen müssen versichert werden (§§. 15, 16, 9).

Spesenannahme ist nach den nähern Bestimmungen gestattet (§. 17).

Die Bezahlung der Fracht- und etwaigen Versicherungs-taxe kann entweder bei der Aufgabe durch den Absender oder

am Bestimmungsorte durch den Empfänger geschehen. Eine Abwägung auf der Stationswage ist auf Verlangen des Aufgebers oder Empfängers vorzunehmen; eine Gewichtscontrolle findet nach dem Ermessen der Expeditionsstellen statt (§§. 18 und 21).

Die längste Ablieferungsfrist wird bei einer Strecke bis zu 20 Stunden auf 3mal 24 Stunden, bis zu 40 Stunden auf 4mal 24 Stunden, bei größerer Entfernung auf 5mal 24 Stunden festgesetzt. Eilgüter werden mit den zunächst abgehenden Personenzügen befördert und zahlen 50 Prozent über die gewöhnliche Taxe (§§. 4, Schlussatz und 23). Das Abholen der Güter hat innerhalb 24 Stunden nach Anzeige der Ankunft zu geschehen, wobei aber Sonn- und Feiertage, dringende Fälle ausgenommen, nicht gerechnet werden. Nach Ablauf der Frist haftet die Verwaltung nicht mehr für die Güter und ist überdies ein Lagergeld von 3 fr. für den Ctr. und den Tag zu entrichten (§. 24).

Die Güter sind hinsichtlich der Frachttaxen in fünf Klassen getheilt und das Verzeichniß ist dem Zolltarif nachgebildet.

In die I. Klasse, wofür die Taxe per Centner und Wegstunde landabwärts $\frac{1}{20}$, landaufwärts $\frac{1}{5}$ fr. beträgt, gehören unter Anderem: Abfälle von der Landwirtschaft und Dünger, Brennstoffe, gewöhnliche Erde, Erze und Steine; Salz, Bau- und Kuchholz, Kartoffeln, Roheisen und Eisenbahnschienen; in die II. Klasse, zu $\frac{1}{3}$ fr. per Centner und Stunde sind eingereiht; Abfälle von Gewerben, rohe Baumwolle in gepressten Ballen, verschiedene Materialwaaren, worunter Mineralwasser, Harze, Pech, Salpeter, Schwefel u. s. w.; Bier, Wein, Essig, Reis, frisches Fleisch; Butter, Del, Thierfett, rohe Häute, Getreide, Mehl, grobe Metallwaaren, Tabaksblätter, gemeine Töpferwaaren u. s. w. Mehrere der hier aufgezählten Gegenstände unterliegen bei der Verfrachtung landabwärts nur der Taxe I. Klasse.

Unter der III. Klasse mit 1 fr. per Centner und Stunde finden sich: Baumwolle in ungepressten Ballen und Baumwollenwaaren, Elfenbein, verschiedene Droguerie, Material- und Farbwaaren, Marmorplatten, Kasse, Zucker, Südfrüchte, Brantwein und Liköre, Lichter, gemeine Seife und Thran, verschiedene Geräthschaften und Maschinen, Hohlglas, Glaswaaren, edle Metalle, getrocknete Häute, hölzerne Spielwaaren, Leder und grobe Lederwaaren, Leinwand, Leinwand und Leinwandwaaren, feine Waaren aus Blei, Eisen, Stahl, Kupfer u. dgl., Papier, Tapeten, Bücher, Tabakfabrikate, Wolle und Wollenwaaren u. s. w.

Die IV. Klasse zu $1\frac{1}{2}$ fr. per Centner und Stunde enthält unter Anderem: Matten aus Wolle oder Baumwolle, Waschschwämme, Korkholz und Stöpsel, Pasteten, Zuckerwerk, Thee, astronomische, chirurgische und andere Instrumente,

Uhren und Bijouteriewaaren, Pelzwerk, Bett- und Fußfedern, Möbel, Bilder und Spiegel in Rahmen, Kleider, Reisegepäck und Putzwaaren, Hopfen und Weberdisteln, Buchbinderarbeiten, Seidewaaren, Porzellan.

Der V. zu 2 kr. per Centner und Stunde unterliegen nur Salpeter und Salzsäure und ähnliche ätzende Präparate.

Den wesentlichsten Wünschen des badiſchen Handelsstandes ist durch diese neuen Vorschriften entsprochen; sie sind zugleich geeignet, den Gütertransport auf der Bahn bedeutend zu vermehren und die Gr. Regierung verdient dankbare Anerkennung ihrer dadurch erworbenen Verdienste um den badiſchen Handel.

Unter den neuesten Schriften über die Entwicklung des Ständewesens in Preußen wird das Buch von Franz Schufelka: Die Lösung der preußischen Verfassungsfrage (Hamburg bei G. W. Meyer, 21 Bogen) wahrscheinlich die von der Ueberfülle solcher Schriften etwas zerstreute und abgestumpfte Aufmerksamkeit des Publikums noch anzuziehen vermögen. Schufelka ist ein beliebter Schriftsteller, er hat über österreichische Zustände schätzbare Aufschlüsse gegeben und ist deshalb der Verfolgung würdig erachtet worden; er hat auf dem deutschkatholischen Concil in Berlin seine Stimme erhoben; warum sollte er über die preußische Verfassung schweigen? — Das Buch zerfällt in zwei Theile. Der erste — das Patent vom 3. Februar und die Erwartungen des deutschen Volkes — beginnt mit den Freiheitskriegen, gibt einen Ueberblick der Geschichte Deutschlands in politischer und staatsrechtlicher Beziehung, unterwirft das Patent vom 3. Februar einer scharfen Beurtheilung, doch nicht einer schärferen als Simon und liest dann dem deutschen Volke nachdrücklich den Text, weil es seinen Unmuth über die getäuschten Erwartungen nicht stärker ausgesprochen und weil es immer noch hoffe und vertraue. „Die Ehre fordert es — sagt Hr. Schufelka, daß ein Volk, welches auf diese Anerkennung verzichtet, ist kein ehrenhaftes Volk. Aber das preußische, das deutsche Volk hat bei dieser schmerzlichen Erfahrung in der That die Treue und Ehrenhaftigkeit im alten einseitigen Sinne bewiesen. Alles, was es der eigenen Ehre schuldig zu sein glaubte und glauben mußte, bestand darin, daß es über das Verfassungswerk nicht dankbar jubelte, sondern es mit traurigem Schweigen hinnahm. Aber es ließ den demokratischen Jörn nicht losbrechen und die Hoffnung nicht sinken.“ Das deutsche Volk, geduldiger Art, wartete auf die Versammlung der preußischen Stände, und hoffte, sie würden ihre Schuldigkeit thun. Hätte Hr. Schufelka mit seinem Buche eben so lange gewartet, er würde dem deutschen Volk vielleicht nicht die Ehre abgesprochen haben; aber er schrieb nach der Thronrede und daraus erklärt sich sein demokratischer Jörn. Die deutsche Presse erhält auch ihren Tadel dafür, daß sie nicht alle Hoffnung ausgab. „Selbst die Organe der Freiheit brachten andächtig feierliche Hoffungsartikel. Eine Sammlung derselben würde einen merkwürdigen Beweis der gutmüthigen Frömmigkeit des guten deutschen Volkes verewigen. Vergebens (?) donnerte Simon dazwischen und mahnte das Volk und dessen Vertreter an die heilige Ehrenpflicht; der doctrinäre Servinus sagte dem guten Volke

besser zu, denn das Resultat seiner vielgepriesenen und nachgebeteten Abhandlung stimmte zu der frommen Hoffnung des Volkes, den Servinus appellirte an die Großmuth des Königs!“ Wenn Servinus sonst nichts gethan hätte, so würden wir Hr. Schufelka recht geben; allein es ist nicht recht, den Inhalt seiner Schrift zu übergehen, und nur der Schlusswendung zu erwähnen.

Die Thronrede des Königs wird im zweiten Theile des Buches in zwei Abschnitten durchgenommen. Der eine betrachtet den politischen, der andere den kirchlichen Theil und dann wird die königliche Appellation an das Volk noch besonders betrachtet, „weil durch sie der neue wichtige Wendepunkt der noch lange nicht vollendeten preußischen Verfassungsfrage gegeben ist.“ — Nach unserer Meinung bildet nicht jene Appellation, sondern der erste Landtag den besprochenen Wendepunkt; aber dieser Theil der Schrift von Hr. Schufelka scheint uns der werthvollere zu sein, schon darum, weil in der Tagespresse so freimüthige Beurtheilungen nicht erscheinen, ohne daß sie deshalb die Vorwürfe des Hr. Schufelka verdiene. Die Stellen der Thronrede, welche die Presse und die geschichtlich deutschen Stände berühren, geben dem Verfasser Anlaß zu gelungenen Ausführungen über die Zustände der Presse und über die Rechte der altdeutschen Stände. Ueber letztere haben wir vor Kurzem erst einen Aufsatz geliefert; wir wollen daher nur Einiges von dem ausheben, was Hr. Schufelka über die Erstere sagt:

„Es ist begreiflich, wie es den König fränken müsse, daß die unabhängige Presse selbst seine anerkannt freisinnigen Regierungsakte nur selten mit warmem Lobe würdigt. Aber dies ist lediglich in der Unfreiheit der Presse begründet. Wo man nicht frei tadeln darf, da will man nicht loben. Und die Presse ist ihrer Ehre wegen gezwungen, sich des Lobens zu enthalten, weil bei dem jetzigen Zustand der Presseverhältnisse, überhaupt der ganzen Staatsverhältnisse, jeder Lobesartikel als ein erkaufter erscheint. Ueberdies hat nun einmal die unabhängige Presse vorzugsweise das Geschäft der räthlosen und nie völlig zufriedenen Opposition. Es ist dies ein sehr beschwerliches, unerfreuliches — aber für die Staaten wesentlich nothwendiges Geschäft. Doch ist in neuerer Zeit kein Monarch von der Presse so freudig begrüßt worden, wie Friedrich Wilhelm IV. — Es darf auch wirklich nicht in Abrede gestellt werden, daß die Presse diesem König wirklich manche Erleichterung verdankt. Allein wenn sie dafür nicht dankbar ist, so geschieht dies deshalb, weil es sich eben nur um Erleichterung, nicht aber um Aufhebung des drückenden Joches handelt. Wem sein volles Recht vorenthalten wird, von dem darf man wahrlich keinen Dank fordern, wenn man ihm etwas Weniges von dem Rechte gibt. Aber die deutsche Presse ist dem König von Preußen wirklich dankbar für die von ihm bewirkten Erleichterungen. Sie beweist ihren Dank auf die rechte Weise dadurch, daß sie von der empfangenen Wohlthat den rechten Gebrauch macht. Die Presse soll aber von ihrer Freiheit keinen andern Gebrauch machen, als jederzeit die Dinge unerschrocken bei ihrem rechten Namen nennen. Dieser Pflicht gemäß muß übrigens erklärt werden, daß die preußischen Presseerleichterungen auch schon an und für sich nicht sehr bedeutend sind. Dies ist namentlich in Betreff des Censurobergerichts bereits klar geworden. Die Einführung desselben wurde in ganz Deutschland mit Jubel begrüßt. Man hatte Grund, sich zu freuen, denn das Prinzip war vortrefflich; es sollte endlich auch in

Bressachen nicht mehr allein herrschend die Polizei, sondern das Recht walten. Allein die geschehene Durchführung dieses Grundsatzes genügt nicht und kann nicht genügen. Ich erlaube mir, als Beweis meine eigene Erfahrung anzuführen. Im Mai 1846 erschien in Hamburg mein Buch: „Deutschland, Polen und Rußland.“ Sogleich wurde es in Preußen polizeilich verboten, in Posen sogar confiscirt. Aber erst im Oktober wurde uns die Klage und die Aufforderung zur Vertheidigung zugesandt. Diese wäre ganz fruchtlos gewesen, denn das polizeiliche Faktum des Verbots und der Beschlagnahme des Buches ließ sich nicht ungeschehen machen und hatte den Vertrieb der Schrift gerade in der entscheidenden ersten Zeit schwer getroffen. Hätte man also auch an die Durchführung der Aufhebung des polizeilichen Verbotes denken können, so wäre sie doch völlig zu spät gekommen. Wir vertheidigten uns daher nicht, und so wurde nach vier Wochen, also Ende November 1846, das Urtheil gesprochen, das vor einem halben Jahre von der Polizei vorläufig verhängte Verbot sei rechtskräftig! *)

Der König hat recht; in einem Theil der Presse herrscht wirklich ein finsterner Geist des Verderbens. Aber bei Gott! er herrscht nicht bloß in der Presse, sondern in der Zeit, und er hat seinen Ursprung in der Unzufriedenheit, Unbehaglichkeit, ahnungsvollen Bekommenheit, von der Alle Stände, auch die Fürsten, ergriffen sind. Jener Theil der Presse ist nicht der Urheber, sondern das Produkt dieses unheimlichen Zustandes des öffentlichen Bewußtseins. Es bereitet sich etwas Großes, etwas Ungeheures in der Geschichte vor; das ahnen Alle; diese Ahnung liegt wie gewitterschwangere Luft auf der Welt. Bei denen nun dies Gefühl recht lebendig, recht drückend geworden, die sprechen es aus. Sie thun es, weil sie müssen. Und sie verdienen Dank dafür, weil ihre Stimme wecken und warnen soll. — Aber wir müssen noch weiter zugeben, daß wirklich einige Schriftsteller sich in den wildesten Extremen bewegen, Lehren verkünden und Thaten verlangen, die an und für sich wirklich der deutschen Treue und Ehre zuwider sind und alles umstürzen, was guten Menschen heilig ist. Allein auch durch diese Schriftsteller möge man sich belehren und warnen lassen. In ihnen hat sich die allgemeine Zeitverstimmung bis zu hoffnungsloser Verzweiflung gesteigert. Nun lehrt aber die Geschichte in furchtbaren Beispielen, daß von einer solchen Verzweiflung auch ganze Völker ergriffen werden. Dann geschieht alles das, was die revolutionären Schriftsteller sagen, wirklich, dann wüthet die Revolution. Und man glaube ja nicht, daß jene verzweifelnden Schriftsteller im deutschen Leben isolirt dastehen. Auch sie sind bereits Herolde eines im Volke wogenden Gedankens. Diese Schriftsteller haben ein großes Publikum in Deutschland; und sehr viele ihrer Leser sind vollkommen überzeugt, daß es — was man sagt — nicht anders gehen werde, als so wie diese Schriften es aussprechen.“

Karlsruhe, den 19. Juni 1847. In No. 48 der Rundschau ist das Uhrmachergeschäft des Schwarz-

*) Daß auch in Preußen Censur-Curiositäten so tragi-komischer Art wie in Oesterreich vorkommen, davon ein neuestes Beispiel. Florencourts Buch: „Zur preussischen Verfassungsfrage“, ein durchaus patriotisches, loyales Werk ist in allen preussischen Provinzialhauptstädten verboten — in Berlin aber erlaubt!

waldes in der Absicht zur Sprache gebracht, die Aufmerksamkeit der Regierung darauf zu lenken. Eine solche Erinnerung wäre nicht nothwendig gewesen, denn die Vorarbeiten für die Beförderung dieser wichtigen Industrie, die viele und mühsame Untersuchungen veranlaßten, sind beendet, und die nächste Kammer Sitzung wird, wie Einsender dieses glauben muß, den besten Beweis dafür liefern. Dennoch wäre die Absicht des Verfassers von jenem Aufsatz lobenswerth, wenn sie nicht mit dem Vorwurf in Verbindung stünde, die Regierung habe von dem Uhrengeschäft fast keine andere Notiz genommen, als daß sie dasselbe mit der Gewerbesteuer belegte. Wie wenig Grund zu einer solchen Beschuldigung vorhanden ist, geht aus folgendem hervor: die Regierung hat im Jahr 1835 bei Errichtung der Gewerbschulen besondere Rücksicht auf die Industrie des Schwarzwaldes genommen; sie hat deshalb die Gewerbschule in Neustadt reicher dotirt, als irgend eine andere und eben so in Billingen und Triberg für die Errichtung solcher Schulen gesorgt. Die Polytechnische Schule erhielt den Auftrag, für diese Schulen die besten Lehrer auszuwählen, und that auch was sie konnte. Es sollte durch die Verbreitung nützlicher Kenntnisse dem schon damals gefühlten Bedürfnis abgeholfen, der Schwarzwälder durch Unterricht in der Mathematik und Mechanik, im constructiven, Maschinen- und Freihand-Zeichnen, so wie in neuern Sprachen und in der industriellen Wirthschaftslehre für sein Gewerbe tüchtiger, für den technischen Fortschritt günstiger gestimmt werden. Aber der Erfolg entsprach keineswegs den Erwartungen. Auf dem Schwarzwald wie an anderen Orten zeigte sich ein entschiedener Widerwille der Lehrmeister, ihre Lehrlinge in die Gewerbschule zu schicken und es ist eine unwiderlegbare Wahrheit, daß bei der Prüfung der Gewerbschule zu Neustadt im Herbst 1845 nur zwei Uhrenmacherlehrlinge eingeschrieben und gegenwärtig waren, obgleich diese Schule unter der Leitung des anerkannt tüchtigen Lehrers M. stand, dieselben Gemeindevorsteher die früher der Regierung ihren ausdrücklichsten Dank für die Errichtung dieser Gewerbschule gezollt hatten, beklagten nun die Widerseßlichkeit der Uhrmacher und behaupteten, gesetzlich nicht einschreiten zu können, weil die gegen Gewerbschulverfassungen bestehenden Gesetze auf die nicht zünftige Uhrmacherei nicht angewendet werden können. — In diesem den meisten Uhrmachern eigenen Sinn, bei der althergebrachten Industrie zu beharren, liegt ein Hauptgrund des Zerfalls einer so schönen, ihrem Ursprung und ihrer Ausdehnung nach einzigen Industrie; aber auch die Pfuscherei, das Unwesen mancher Unterhändler (Bader), das Verbot des Hauptrens mit Uhren selbst in den größten Zollvereinsstaaten, die Erhöhung des Eingangszolles in Frankreich und anderwärts, die Errichtung ähnlicher Fabriken, die bessere Fabrikate liefern, in andern Staaten, die Niederlassung von Schwarzwäldern selbst in fremden Ländern, haben der vaterländischen Uhrmacherei großen Nachtheil gebracht. Diese und andere Ursachen wurden in Neustadt mehrmals durch eigens von der Regierung abgeordnete Commissäre zur Sprache gebracht und dabei über die Mittel berathen, ihnen zu begegnen. Nach einer daselbst im Herbst 1845 abgehaltenen Sitzung, an welcher viele Bürger Theil nahmen, und wobei Alles mit der größten Aufmerksamkeit besprochen wurde, kam man darin überein, daß Hülfe zu erwarten sei: 1) Durch Aufstellung einiger ausgezeichneten Sammlungen solcher Modelle und Maschinenteile, die für alle Arten von Uhrmacherei wichtig

sind und von den Gewerbschullehrern für den Unterricht benutzt werden; 2) Durch Anlegung einer Muster Sammlung von fremden und ausgezeichneten Uhrwerken und von dem besten Uhrmacherwerkzeug. 3) Durch Anstellung von geschickten Contremaitres bei den Gewerbschulen, um in dem Gebrauch des Werkzeugs und in der feineren Uhrmacherei Unterricht zu geben. 4) Durch Vorräthe von solchem Werkzeug zur Abgabe an Diejenigen, die es gebrauchen können, und 5) durch Anschaffung alles dessen, was überhaupt dem Unterricht beim Zeichnen und Construiren von Uhrwerken nützlich sein kann. 6) Durch Festsetzung einer dreijährigen Lehrzeit für die Uhrmacherlehrlinge und damit der Verbindlichkeit zum Besuch der Gewerbschule.

Diese und noch mehrere andere Vorschläge kamen zur Kenntniß des Ministeriums zu einer Zeit, in welcher das Budget bereits geschlossen war, und konnten darum auf dem Landtag von 1845 ihre Erledigung nicht mehr finden. Es ist aber, wie schon oben gesagt, schwerlich zu zweifeln, daß auf dem bevorstehenden Landtag, nach dem von der Regierung für diese Sache gezeigten Eifer eine Position für diesen Gegenstand im Budget erscheinen werde. Erfreulich ist darum gewiß auch für sie die Nachricht, daß sich zu Böhrenbach ein Verein gebildet, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Uhrengeschäft wieder emporzuheben. Möge dieser Verein durch öffentliche Besprechung das Seinige dazu beitragen, alle Fragen über die zu ergreifenden Maßregeln vollends zu lösen. Ihm wird gewiß jeder Wohl denkende Gedeihen und Erfolg wünschen und die Regierung für jeden Beitrag zu ihrer Belehrung danken.

Verschiedenes.

— In Kopenhagen erwartet man eine russische Flotte von 9 Linienschiffen, 3 Fregatten und einigen kleineren Schiffen. Mit dem nächsten Jahre geht das Monopol der Dampfschiffahrt von Lübeck nach Petersburg zu Ende und dann soll eine direkte Dampfschiffahrtsverbindung zwischen Kiel und Petersburg hergestellt werden. Rußland nähert sich.

— In München wurde von dem früher unterdrückten, jetzt wieder erlaubten Corps der Isaren der erste Commers gefeiert, welchem nebst vielen Staatsdienern und Professoren auch der Ministerverweser des Innern für kirchliche und Unterrichtsangelegenheiten, Freiherr von Zubein, beiwohnte. Es wurde viel von geistigem Aufschwung, Kampf für Recht und Wahrheit u. s. w. gesprochen.

— Die Wahlen mehrerer Oppositionsglieder in der kurhessischen Ständeversammlung sind von Seiten der Regierung beanstandet, darunter die bekannten Abgeordneten Henkel, Sunkel, v. Waiz und Wippermann. Diese bilden den Kern der Opposition und wenn es gelingt, sie, und namentlich den Abg. Wippermann, auszuschließen, so fehlen die besten Kräfte zur Prüfung des Staatshaushaltes.

— Von Deutschen aus Amerika sind zur Unterstützung nothleidender Schwarzwälder an den Vorstand des Comitee, Hofrath Baumgärtner in Freiburg, 1345 fl. eingekommen.

— In London ist der israelitische Bankier Salomon als Bewerber um einen Sitz im Parlamente aufgetreten, um

zu versuchen, ob sich die Befähigung der Juden, welche erst für das folgende Jahr in Aussicht steht, nicht zum Voraus thatsächlich erringen lasse.

— Aus Wien wird unterm 10. Juni der Allg. Zeitung geschrieben: bis jetzt haben wir von dem Ausfuhrverbot wenig Nutzen geschöpft, vielmehr steigen die Lebensmittelpreise fortwährend.

— Die zweite Kammer in Darmstadt hatte bei Berathung des Polizeistrafgesetzes die Bestimmung angenommen, daß keine Strafe eintreten dürfe, wenn sie nicht durch ein Gesetz oder eine Verordnung angedroht sei. Die erste Kammer beschloß mit 8 gegen 7 Stimmen, diesen Artikel zu streichen. Darauf hat sich nun die zweite Kammer mit 37 gegen 3 Stimmen für die Beibehaltung des Artikels erklärt und davon die Annahme des ganzen Gesetzes abhängig gemacht.

— In Bremen sind (wie in Preußen und Baden) Vorschläge zu einer zeitgemäßen Erneuerung des gesammten deutschen Bürgerschützenwesens und zu dessen Ausbildung zu einem allgemeinen deutschen Bürgerschützenbunde gemacht worden.

— Der Börsenverein der deutschen Buchhändler zählt gegenwärtig 752 Mitglieder.

— Nach dem badischen Regierungsblatt vom 18. Juni sind von fünfzig Rechts Candidaten, welche zur letzten Frühjahrsprüfung einberufen wurden, sieben unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen worden. Wie erklärt sich diese Erscheinung, daß von Sieben nur Einer bestanden? —

— Die Bremer Zeitung berichtet von der Ankunft des russischen Thronfolgers in Kiel (drei Tage zuvor hatte die Königin von England mit ihm getanzt, aber nicht nach russischer Weise), von dem Verweilen russischer Kriegsschiffe in dem dortigen Hafen, erwähnt dann der russischen Erbansprüche an den ehemals gottorp'schen Antheil der Herzogthümer und bemerkt schließlich: es möchte vielleicht an der Zeit sein, in ernsthafte Erwägung zu nehmen, ob die Vertheidigung unserer Küste gegen möglicherweise in der Zukunft drohende Angriffe nicht eben so wohl eine Aufgabe des deutschen Bundes sei, wie die Erbauung von Bundesfestungen zum Schutz der deutschen Westgrenze.

Das Gesangfest-Comitee in Lahr an die verbündeten badischen Männergesang-Vereine.
Verehrte Sänger!

Die Eindrücke, welche das Gelingen unseres Gesangfestes (wir dürfen Dies mit hoher Freude und innigen Gefühle aussprechen) in uns hervorrief, drängen uns unwillkürlich dahin, Ihnen, verehrte Brüder im Gesange, die Sie durch Ihren zahlreichen Besuch wesentlich zur Erreichung unseres Zweckes beigetragen haben, öffentlich unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Wir sind belohnt für unsere Thätigkeit und Mühe dadurch, daß, wie Sie es allseitig aussprachen, unsere Anordnungen sich Ihres Beifalles zu erfreuen hatten.

Fahren Sie mit uns fort in dem Bestreben, die herrliche Gottesgabe des Gesanges immer mehr zu verbreiten, und durch edle Ausübung derselben einen unvergänglichen Beitrag zum Fortschreiten der Menschheit in Gesittung und Bildung zu leisten.

Mit Gruß und Handschlag zeichnet

Lahr, den 15. Juni 1847.

Der Vorstand des Comitee's.
Rudolf Baum.

N.S. Sämmtliche Redaktionen der badischen Zeitungen und Lokalblätter werden ersucht, obige Dankagung aufzunehmen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.